

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhauser Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Ueber die Pflege Geisteskranker.



Ueber die Pflege Geisteskranker*) in physischer Beziehung lassen sich nur wenige Grundfätze feststellen, im allgemeinen ist viel von dem persönlichen Takt und von dem Verständnis der gesunden Umgebung eines Geisteskranken für dessen krankhaftes Handeln abhängig. Die wichtigste Aufgabe der Umgebung eines Geisteskranken ist darin gelegen, die Möglichkeit, daß der Kranke sich oder anderen Schaden zufüge, aufzuheben oder doch einzuschränken. Diese Aufgabe wird erfüllt durch geeignete Ueberwachung, welche zur Sicherheit des Kranken die Ueberwachung des Geisteskranken muß sich nach der Natur des Zustandes richten und erfordert nicht immer die gleichen Vorkehrungen, sie soll ferner die persönliche Freiheit des Kranken so weit als möglich berücksichtigen, als dies unbedingt notwendig ist, andernfalls nicht jene Vorkehrungsmaßregeln außer acht lassen, die der Fall erfordert.

Melancholische Kranke bedürfen, namentlich dann, wenn die Krankheit lebhaft ist, einer beständigen und sehr gewissenhaften Ueberwachung, einestheils mit Rücksicht auf die Selbstmordgefahr, andererseits mit Rücksicht auf ihre Gewalttätigkeit gegen jene Personen, über krankhafte Handlungen zu hindern suchen. Auch plötzliche Ausbrüche der krankhaften Affekte, die zu blinden Gewalttätigkeiten gegen seine Umgebung führen (raptus melancholicus), im Verlaufe der Melancholie nicht selten. Bei Melancholischen ist die Ueberwachung eine unaufgelegte und sehr gewissenhafte sein, während des Kranken darf Veranlassung geben, ihn, wenn auch nur für Momente, allein zu lassen. In dieser Beziehung versteht es sich, daß der melancholische Mensch, seine Umgebung mit schlauer List zu überlisten sucht, z. B. die zu seiner Ueberwachung bestimmte Person durch einen Vorwand weg, ihm ein Glas Wasser zu holen, denn er trinkt plötzlich unwohl, und benützt diese Viertelminute, um sich dem Ueberwacher hinauszuflüchten).

Eine andere Ueberwachung fordert der heiter verstimmt manische Kranke, dem seine gesteigerte Unternehmungslust zu den gewagtesten Unternehmungen veranlaßt, dem sein gehobenes Selbstgefühl, die Steigerung seiner sinnlichen Begierden, der erleichterte und beschleunigte Verlauf seiner Vorstellungen und Bewegungen zu raschem Handeln zu verleiten, zu manchen seinen materiellen Wohlstand gefährdenden Unternehmungen und allerlei gesetzwidrigen Handlungen führen. Bei manchen Kranken soll die Ueberwachung derselben ihren Verkehr mit der Außenwelt auf das Allernotwendigste einzuschränken vermögen, nicht mancherlei Gefahren und Unannehmlichkeiten für die Umgebung des Kranken und für andere dem uneingeschränkten Handeln der Kranken entgegen.

Bei Berrückten hängt das krankhafte Handeln zumeist von dem Einfluß der Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen, wohl auch von der Charakteranlage und dem Bildungsgrade des einzelnen Kranken ab. Der Verfolgungswahn veranlaßt die Kranken zu allerlei Verfolgungshandlungen, die bald harmloser, bald aber gefährlicher Natur sein können. Während die einen ihren vermeintlichen Verfolgern durch

häufigen Wechsel des Aufenthaltsortes, durch Vorichts- und Verteidigungsmaßregeln in ihrem Wohnort oder durch polizeiliche Anzeigen entgegenzuwirken suchen, sehen sich andere zu Gewalttätigkeiten veranlaßt. Namentlich die Furcht vor den vermeintlichen Verfolgern löst mitunter selbstmörderische oder gemeingefährliche Handlungen aus. Der Wahn der ehelichen Untreue führt in häufigen Fällen zu Mißhandlungen, selbst zur Ermordung der Ehehälfte. Unter dem Einfluß des Größenwahns sehen sich Geistesranke oft zur Verteidigung ihrer vermeintlichen Ansprüche und zu Rechtsverletzungen gegenüber anderen Personen veranlaßt. Beleidigungen, selbst gewalttätige Angriffe gegen hochgestellte Personen (Attentate) kommen auf solcher krankhafter Grundlage vor. Ein Berrückter, der sich mit einer Mission auf politischem oder religiösem Gebiete betraut glaubt, wird dadurch leicht zu einer Gewalttat gegen andere Personen verleitet. Unberechenbar ist der Einfluß der Sinnestäuschungen. Eine Gehörshalluzination beschimpfenden oder schmähenden Inhalts, auch eine Geruchs- oder Geschmackshalluzination kann einen Kranken, der sich jahrelang zu beherrschen und dadurch den Schein der Harmlosigkeit hervorzurufen wußte, zu plötzlichen Gewalttaten veranlassen. Allen diesen Momenten muß bei der Ueberwachung eines Berrückten Rechnung getragen werden.

Die Ueberwachung von Kranken, die durch Alkoholmißbrauch geisteskrank geworden sind, hat nicht nur die durch Geistesstörung bedingte Gefährlichkeit der Kranken gegen sich oder gegen ihre Umgebung ins Auge zu fassen, sondern sie muß sich auch auf die Ueberwachung der Kranken vor dem Alkoholmißbrauch erstrecken. Bei Säufnern, die nicht als eigentlich geisteskrank angesehen werden können, ist eine Ueberwachung nur in dem Sinne notwendig, daß der in seinem Willen geschwächte Trinker durch die Abhaltung vom Genuß alkoholischer Getränke zu einer erzwungenen Abstinenz veranlaßt wird.

Nebenbei soll hier bemerkt sein, daß Geisteskranken der Genuß von Alkohol am besten verwehrt wird, weil bei vielen von ihnen der Alkohol eine rasche und schädliche Wirkung hervorruft.

Ist das Vorstehende ein Beleg dafür, daß sich die Ueberwachung eines Geisteskranken im allgemeinen der Natur seines Zustandes anpassen muß, so erfordern manche Geistesranke eine spezielle Ueberwachung in bezug auf besondere krankhafte Handlungen. Hierher gehören vor allem diejenigen Geisteskranken, bei welchen die Onanie eine Krankheitserscheinung ist. Letztere findet sich bei verschiedenen Krankheitsformen und in Gesellschaft und Abhängigkeit der verschiedensten Symptome. Namentlich aber läßt sich bei Idiotten, ferner bei Paralytikern schamlose und ezzeßive Onanie nicht selten beobachten. In den extremsten Fällen wird man mit der beständigen Berücksichtigung und Ermahnung nicht auskommen.

Blödsinnige, namentlich Paralytiker, zeigen häufig den sogenannten Sammeltrieb, sie sammeln Papierstücke, Gras, Streichhölzer, Steinchen, Blätter, allen möglichen Unrat, bringen alles mögliche in ihre Taschen oder in das Futter der Kleidung, auch unter die Kopfbedeckung. Es kommt auch vor, daß solche Kranke gesammelte Gegenstände in Mund, Nase, Ohren, Mastdarm einführen und dadurch zu Schaden kommen. Eine genaue Ueberwachung, eventuell die Anlegung eines längs des Rückens geschlossenen, sackartigen, bis an die Knöchel reichenden Kleides kann den Kranken hindern, gesammelte Gegenstände zu verbergen.

*) Diesen Artikel haben wir der „Einführung in die Psychiatrie“ von Dr. A. Schloß, Wien, Verlag Herder'sche Buchhandlung, Freiburg im Breisgau, entnommen.

Alle diejenigen Gegenstände, mit welchen Kranke sich selbst oder andere Personen gefährden können, also alle im Haushalte nötigen Instrumente, die als Stich- und Hiebwaaffen gebraucht werden können, müssen vor den Kranken verwahrt werden. Selbstverständlich richtet sich auch hier die Ueberwachungsbedürftigkeit nach der Natur der Geistesstörung. Es gibt harmlose Kranke, denen man alle möglichen Werkzeuge in die Hand geben kann, bei anderen kann dies nicht oder nur in eingeschränktem Maße gestattet werden.

Narcotische Medicamente, die zur Beruhigung oder zur Herbeiführung des Schlafes verwendet werden, sind in der Regel giftige Substanzen und dürfen nur in der ärztlich verordneten Dosis gegeben werden. Man muß Geisteskranken solche Medicamente so reichen, daß der Kranke veranlaßt wird, die bestimmte Dosis vor den Augen seiner Pflegepersonen zu nehmen, denn es ist vorgekommen, daß sich Geisteskrante narcotische Pulver sammelten und dann deren Gehalt in selbstmörderischer Absicht zu sich nahmen.

Die Möglichkeit eines Selbstmordes ist bei keinem Geisteskranken völlig auszuschließen. Alle Maßregeln, welche zur Verhütung des Selbstmordes eines Geisteskranken getroffen werden können, werden natürlich um so peinlicher zur Ausführung gelangen, je näherliegend die Möglichkeit eines Selbstmordes aus der Natur der Psychose, aus den Aeußerungen oder dem Gebaren eines Geisteskranken angenommen werden kann.

Direkt selbstmordverdächtig sind melancholische Geisteskrante, überhaupt alle jene Geisteskranten, welche sich in einem durch traurige Verstimmung oder Angstgefühle gekennzeichneten Zustand befinden, ferner solche Kranke, die durch Zwangsvorstellungen zu selbstwiderriethen Akten getrieben werden.

Die wichtigste Maßregel, um den Selbstmord eines Geisteskranken zu verhüten, ist dessen Ueberwachung. Selbstmordverdächtigen Personen muß man Messer, Scheren, Nadeln, Nägel usw. verwehren, selbst beim Essen soll ihnen der Gebrauch von Messer und Gabel nicht gestattet werden; man muß ihnen das Fleisch zerkleinern, welches sie dann lediglich mit dem Löffel dem Munde zuführen können. Es muß den Kranken unmöglich gemacht werden, in den Besitz von Stricken oder Bindern zu gelangen. Selbstmord durch Sturz aus der Höhe ist nur durch gewissenhafte Ueberwachung zu verhindern. Bemerkenswert sind Selbstmordversuche durch Sturz aus geringer Höhe: von einem Tisch, von einer Bank herab, über die Stufen einer Stiege. Ebenso ist der Selbstmord durch Ertränken nur durch gewissenhafte Ueberwachung zu verhindern. Hier sind gelegentlich beobachtete Selbstmorde durch Ertränken in einem schmalen Gerinne, in einem mit Wasser gefüllten Bottich oder in der Badewanne bemerkenswert.

Gewisse Geisteskrante verlangen eine genaue Ueberwachung bezüglich ihrer Nahrungsaufnahme. Es sind das einestheils jene, deren Geistesstörung auf einen Erschöpfungszustand zurückzuführen ist und welche überernährt werden müssen, andernteils solche Geisteskrante, die aus irgendeinem Grund: infolge irgendwelcher Bahnvorstellung (Verständigungs- oder Berarmungswahn, hypochondrische Bahnvorstellungen, Vergiftungswahn), auf Grund von Sinnestäuschungen oder in selbstmörderischer Absicht die Nahrungsaufnahme verweigern.

Wie soll man einem solchen Kranken mit Gewalt die Nahrung beizubringen suchen. Man versuche es zuerst mit freundlichem Zuspruch. Ritunter gelingt es dann, dem Kranken löfselfeise die Nahrung zu reichen. Manche Geisteskrante essen dann, wenn man ihnen das Essen hinreicht und sich scheinbar nicht weiter darum kümmert, andere essen wieder das nicht, was man ihnen bietet, während sie die Speisefeste, die von anderen übrigbleiben, gierig verschlingen. Erst wenn alle Versuche fehlschlagen, die Kranken zum Essen zu bringen, soll zur künstlichen Ernährung geschritten werden, die von einem Arzt ausgeführt werden muß.

Die Ernährung ist eine bei allen Geisteskranken wichtige Sache. Akute Geistesstörungen (Melancholie, Manie, Wermirrtheit) gehen mit einer Gewichtsabnahme einher, der man durch reichliche Ernährung entgegenwirken muß. Bei sehr unruhigen Geisteskranken begegnet reichliche Nahrungszufuhr der drohenden Gefahr einer Erschöpfung. Geisteskrante, welche infolge ihres geistigen Zerfalles oder infolge von Lähmungen, welche die Muskulatur der Harnblase oder den Schließmuskel des Mastdarmes befallen, unrein werden, müssen peinlich reingehalten, nach jeder Berunreinigung mit lauem Wasser gewaschen oder in solchem gebadet, ferner mit frischer Leib- und Bettwäsche versehen werden. Sind derartige Kranke so hilflos, daß sie beständig zu Bette liegen müssen, so muß man ihren Körper von Zeit zu Zeit durch Heben eine andere Lage geben, man muß darauf sehen, daß das Hemd nicht gefaltet oder zusammengeknäult, daß ferner das Leintuch immer glatt gestrichen sei, denn solche Kranke liegen sich leicht auf, zumal über dem Kreuzbein (Druckbrand). Das erste Zeichen des beginnenden Druckbrandes ist, daß sich die betreffende Stelle intensiv röthet. Man muß dann die gefährdete Stelle mit lauem Wasser,

dem zur Hälfte Essig zugefetzt wurde, waschen und durch Unterlagen schützen. Die Verabreichung von Nahrung an solche fällige Kranke erfordert die größte Vorsicht. Der Tod durch manuelle Erstüfung oder durch eine Lungenentzündung, die durch Nahrung von Speisefesteln in die Lungen herovergerufen wurde, ist in Fällen kein seltenes Ereignis.

Einer besonderen Ueberwachung bedürfen jene Menschen, welche epileptischen Anfällen behaftet sind. Wird ein Epileptiker von einem Anfall betroffen, so ist es zunächst die Aufgabe seiner Umgebung, bewußtlosen und von Krämpfen befallenen Kranken vor einer Verletzung zu schützen. Ist der Kranke zu Hause, so ist es am besten, ihn sofort aufzuheben und in sein Bett zu legen. Ist dieses nicht möglich, so soll wenigstens der Kopf durch ein rasch untergeschoben Kissen oder durch irgendeine weiche Unterlage geschützt werden. Kleidungsstücke des Kranken müssen während des Anfalles gelassen werden, so daß die Atmung nicht behindert ist. Das allgemeine Auslösen der Daumen, das Bestrengen mit Wasser, Frostbissen Essig u. dgl. hat keinen Zweck und ist völlig nutzlos.

Unruhige Geisteskrante legt man am besten dauernd ins Bett. Sie verhalten sich im Bett gewöhnlich ruhiger, jedenfalls wird der Berbrauch ihrer Körperkräfte hintangehalten. Dieses Borgehen namentlich dann angezeigt, wenn die Geisteskrankheit auf eine Erschöpfung zurückzuführen ist. Selbstmordverdächtige Geisteskrante werden am leichtesten überwacht, wenn sie gleichfalls dauernd im Bett gehalten werden. Auch bei unreinlichen Geisteskranten auf dem Boden herumkriechen allen möglichen Unrat sammeln in den Mund stecken, ist dauernde Bettruhe angezeigt.

Der Gebrauch der Zwangsmittel: der Zwangsjacke, welche den Kranken der Möglichkeit beraubt, die Arme zu bewegen, zu laufen und Krümen, und den Kranken ans Bett zu setzen, der Handfesseln, die aus derbem Zeug oder Leder verfertigt, dem Kranken angelegt werden, um ihn zu verhindern, sich selbst zu beschädigen oder andere zu verletzen, ist verwerflich und höchstens ein äußerer Zwang, der bei Geisteskranten in den allerdringlichsten Fällen zu gebrauch ist.

Wie für alle Menschen, ist auch für Geisteskrante eine gewisse Maß von Beschäftigung eine für das leibliche und geistige Wohlbefinden wichtige Sache. Die Beschäftigung steigert den Appetit, erleichtert die Verdauung und begünstigt die Ernährung bei jenen Geisteskranten, welche infolge einer Ablenkung von den geistigen Tätigkeiten, Bahnideen und Verstimmungen. Die Beschäftigung jener Geisteskranten also, die zu einer solchen fähig und geneigt sind, ist eine höchst wichtige Sache. Es läßt sich aber die Frage, welche Beschäftigung für einen Geisteskranten geeignet ist, von allen Gesichtspunkten nicht beantworten, es muß in dieser Beziehung Fall einzeln, und zwar unter Berücksichtigung aller seiner Verhältnisse, erwoogen werden.

Die Beschäftigung Geisteskranker soll nicht in einer mechanischen Arbeit bestehen, sondern vielseitig und mannigfaltig sein. Sie bietet die landwirtschaftliche Beschäftigung, welche es ermöglicht, Geisteskranten bei ausgiebiger Bewegung in frischer Luft in der schicklichsten Weise und ihrem körperlichen wie geistigen Wohlbefinden entsprechend zu beschäftigen. Neben der landwirtschaftlichen Beschäftigung können Spaziergänge, Gymnastik und Spiele im Freien ebenfalls in Betracht kommen.

Die Arbeitszeit im Gesundheitswesen

11.

Die achtsündige Arbeitszeit im Gesundheitswesen ist, wie die nachstehende Tabelle aufweist, in den einzelnen Gebieten in verschiedenem Umfange zur Durchführung gekommen. Wir sind verpflichtet, den Ursachen nachzugehen, um im Interesse der Volksgesundheit für Abhilfe sorgen zu können.

Der alte Erfahrungssatz bestätigt sich auch hier wieder: gewerkschaftliche Erfolge richten sich fast ausschließlich nach der Organisation. Natürlich kommt hier nicht immer nur die menschliche Größe in Betracht.

Die im Gemeindebezirk befindlichen Anstalten mit 80,9 neben den Reichsrankenanstalten mit 85,4 Proz. rangieren auf den anderen Krankenanstalten. Für die städtischen Anstalten ist die Erklärung gegeben durch die Tatsache, daß in Jahrzehnten gewerkschaftliche Vorarbeit geleistet wurde. Bis zum Jahre 1914 das Heer der Organisierten ein kleines Heer, so kamen demselben doch die gemeinsamen Erfahrungen hierzu kommt noch die Tatsache, daß der Einfluß der Gewerkschaften sich ganz besonders für das Personal in den Anstalten geltend macht.

In den Reichsrankenanstalten (Bazarettien) sind die Beschäftigten wesentlich durch die Revolution beeinflusst worden. Die Beschäftigten

Anstalten	Zahl der Anstalten	Tägliche Arbeitszeit															
		Pflegepersonal				Hauspersonal				Krankpersonal				Landwirtschaftl. Personal			
		8 Std.	in Proz.	über 8 Std.	in Proz.	8 Std.	in Proz.	über 8 Std.	in Proz.	8 Std.	in Proz.	über 8 Std.	in Proz.	8 Std.	in Proz.	über 8 Std.	in Proz.
Reichs	42	2148	81,6	483	18,4	816	88,8	102	11,8	406	100,0	—	—	4	100,0	—	—
Provinzen	104	6065	64,7	3297	35,3	2853	73,5	1025	26,5	2614	99,0	25	1,0	156	42,0	215	58,0
Kreise	39	822	84,5	1555	65,5	157	28,0	408	72,0	252	80,0	68	20,0	18	29,5	81	70,5
Gemeinden	158	8936	79,1	2360	20,9	6198	77,7	1777	22,3	2496	96,2	45	1,8	200	85,2	45	14,8
Betriebsanstalten	28	596	92,4	49	7,6	768	71,0	814	29,0	494	94,6	28	5,4	54	67,5	26	32,5
Privater Betrieb	66	499	37,0	850	63,0	454	32,6	987	67,4	217	75,4	71	24,6	82	69,5	14	30,5
Zusammen	462	19887	64,4	11004	35,6	11469	69,8	4892	30,2	6949	95,7	317	4,8	552	57,0	416	43,0

den anderen Arbeitern den lang umfängsten Achtfundentag... konnte den Reichsarbeitsminister, das die Durchführung des... überwachend sollte, konnte in den ihm unterstellten Anstalten... keine andere Arbeitszeit festsetzen, als die durch den Reichsarbeitsminister... durchgeföhrt wurde.

Schließlich anders sehen die Verhältnisse in den Anstalten der Provinzen und der Kreise aus. In den Provinzialanstalten haben... 31,1 Proz. in den Kreisanstalten 37,7 Proz. die achtfundige... Der Druck unserer gewerkschaftlichen Organisation setzte...

Zusammen	Be- schäftigte	Tägliche Arbeitszeit			
		8 Std.	in Proz.	über 8 Std.	in Proz.
Reichs	4014	3429	85,4	585	14,6
Provinzen	10240	11678	71,9	4562	28,1
Kreise	4426	1512	34,1	2914	65,9
Gemeinden	3296	1244	37,7	2052	62,3
Betriebsanstalten	22107	17880	80,9	4227	19,1
Privater Betrieb	2829	1918	68,1	417	17,0
Zusammen	55486	38867	70,0	16629	30,0

nicht gleich oder kurz nach der Revolution ein, um den wider-... Anstalten der Provinzen und der Kreise aus. In den Provinzialanstalten haben... 31,1 Proz. in den Kreisanstalten 37,7 Proz. die achtfundige... Der Druck unserer gewerkschaftlichen Organisation setzte...

Wir wollen nicht unterlassen, festzustellen, daß wir hier und da... in Sachsen, abweichend günstigere Verhältnisse haben, aber an dem ungünstigen Gesamtergebnis nichts ändern können. In den Betriebsanstalten liegen die Verhältnisse am ungünstigsten. Hier sind es nur 38 Proz. des Personals, die den Achtfundentag haben. Das Ergebnis würde noch viel schlechter sein, wenn die Verhältnisse durch die Umfrage hätten ersetzt werden können. Die Verhältnisse durch die Umfrage hätten ersetzt werden können. Die Verhältnisse durch die Umfrage hätten ersetzt werden können.

Wir wollen nicht unterlassen, festzustellen, daß wir hier und da... in Sachsen, abweichend günstigere Verhältnisse haben, aber an dem ungünstigen Gesamtergebnis nichts ändern können. In den Betriebsanstalten liegen die Verhältnisse am ungünstigsten. Hier sind es nur 38 Proz. des Personals, die den Achtfundentag haben. Das Ergebnis würde noch viel schlechter sein, wenn die Verhältnisse durch die Umfrage hätten ersetzt werden können. Die Verhältnisse durch die Umfrage hätten ersetzt werden können. Die Verhältnisse durch die Umfrage hätten ersetzt werden können.

Hebammen

Hebammen und Mütter, bekümmert Euch um Eure Rechte! In der „Hebammenzeitung“ bechwert sich der Vorstand des BdH, über die SPD-Fraktion, die es wagt, selbständig den Entwurf eines Hebammengesetzes einzubringen. Die selben Hebammen, die diesem Gesetzentwurf im Januar freudig zustimmen (und unser Mitglied des bevölkerungspolitischen Ausschusses bestürmen, heißt uns, daß wir endlich zu Reformen, zu Rechten kommen), wagen es, heute über denselben Entwurf, den sie alle wünschten, sich abfällig zu äußern.

Was ist in dieser kurzen Zeit vorgegangen? Eine Sitzung am 15. Februar mit der Regierung bildete den Anfang. Einzelne Hebammen sprachen der Regierung ihr unbedingtes Vertrauen aus. Bemerkungen wie: „10 000 Mk. sind ja ein Ministergehalt!“; „wir können das nicht für die Hebammen beanspruchen“ und dergleichen mehr, wurden in dieser Sitzung von Führerinnen der Hebammen getan. Wertt es Euch, Ihr Hebammen, wie Ihr verraten werdet von Führerinnen, die im alten Verband, der nur ein Regierungsverband ist, sitzen und ihn auch nach dem Wunsch der Regierung lenken. Warum kämpft Ihr schon seit 1896 für die Erreichung Eurer Rechte? Warum hat dieser Verband noch kein Gesetz für Euch erreicht? Weil als Ehrenvorsitzende Geheimrat Krahn und Dietrich, beide Regierungsbeamte, sitzen, die immer zuerst die Interessen ihrer Regierung und dann zuletzt Eure Interessen vertreten. Sind es nicht Eure direkten Vorgesetzten, die Kreisärzte, die im Verband bestimmen, sind es nicht immer die Kreisärzte, die bei Euren Tagungen zugegen sind und ihren Willen durchsetzen können? Ja, es ist so, und da glaubt Ihr Betörten, Ihr würdet vorwärts kommen? Die sechs Fragen, die in jener Sitzung vom Minister vorgelegt wurden, beweisen, wozu man Euch führt. Das Gute, was wir in das Gesetz hineingearbeitet hatten, die Hebammenbehörde als Beschwerde- und Berufungsinstanz, soll wieder fallen und der allgewaltige Kreisarzt bleibt Euer Vorgesetzter; dem stimmten die Vorsitzenden des BdH, zu.

Eine Anstellung soll nicht erfolgen; es dürfen nach den sechs Fragen unter Zustimmung Eurer Vorsitzenden in Zukunft die Hebammen weiter frei praktizieren. Es bleibt also der Schlenker, daß einzelne Hebammen auf Kosten unserer armen Mütter 150 bis 200 Geburten im Jahre und andere nur 5 bis 10 Geburten einzuleiten haben.

Die sozialdemokratische Fraktion erfährt von dem Vorhaben der Regierung und ihres Hebammenverbandes. Sie hat aus diesem Grunde den verabschiedeten Hebammengesetzentwurf, wie er in der zweiten Lesung des bevölkerungspolitischen Ausschusses mit 19 gegen 10 Stimmen angenommen wurde, unverändert wieder eingebracht. Sie wollte die Besprechung beschleunigen, deshalb die unverständliche Einbringung. Eine höhere Gebührenerrechnung hätte uns bei der Besprechung auch ein höheres Mindesteinkommen gesichert. Die neue Berliner Gebührenordnung bringt jetzt auch nur 150 Mk. für die Geburt; diese Summe galt uns aber schon im vorigen Jahre als Unterlage für unsere Gehaltsaufstellung.

Man hat uns wieder die beschleunigte Besprechung abgelehnt. Als am 2. Juni vor Schluß der Tagesordnung die Unterzeichneter den Präsidenten bat, den Antrag auf Schaffung eines Hebammengesetzes zur Beratung zu stellen, weil sie es ohne Debatte dann an den Bevölkerungsausschuß verweisen möchte, wurde wiederum von der gesamten Rechten Widerspruch laut. Der Antrag wurde abgelehnt.

Man höre, wie Komödie gespielt wird. Am gleichen Tage fand die Sitzung des bevölkerungspolitischen Ausschusses statt. Die Regierung gab eine Erklärung ab, daß sie einen neuen Entwurf fertig habe. Wann dieser von dem Staatsministerium dem Hause vorgelegt wurde, darauf habe sie keinen Einfluß. Das alte Verschleppungsmanöver! Wie sagte doch der Vertreter der Deutschnationalen: „Bei der trostlosen Lage der Staatsfinanzen könne man die Regierung nicht zu einem begrenzten Termin bestimmen.“

Zentrum, Deutsche Volkspartei und Deutschnationale baten nun, im Plenum die Besprechung des sozialdemokratischen Antrages nicht zugulassen, sondern ihn der Kommission ohne Besprechung zu überweisen. Dieses Komödienstück kennzeichneten wir, indem erklärt wurde, daß wir Sozialdemokraten dabei nicht mitmachen; wir verlangen eine Besprechung. Sie wurde von den übrigen Linksparteien unterstützt. Nun drohte man: „Wir werden nie in eine Besprechung“

Ihres Antrages eintreten!" Doch die Geschäftsordnung gibt uns das Recht, einen Antrag zu begründen.

Ihr Hebammen, seht nun bald, wohin Ihr im V.D.S. geföhrt werdet? Ein großer Teil der Hebammen hat dies erkannt; zu vielen Hunderten sind sie in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Sektion Hebammen eingetreten. Dort findet Euch zusammen zu Tausenden; dann bildet Ihr eine Macht, die mit Hilfe der 8 Millionen organisierter Arbeiter ihre Rechte erkämpfen kann; dann braucht Ihr dazu nicht 30 Jahre. Wenn die V.D.S. vor der Arbeiterorganisation gruselig macht, dann will ich Euch in Erinnerung rufen, was Schwester Marie Schült auf einer Tagung sagte: „Wir sind nicht nur Arbeiter, sondern Schwerstarbeiter, denn wir sind Tag und Nacht auf den Beinen.“

Wohl will man die Frauen aus dem Volke für die Zukunft aus dem Hebammen-Berufe ausschalten, um die Standesorganisation wirklich zu bekommen. Mir liegen Beweise vor, daß man in Zukunft nur Töchter besserer Eltern zur Prüfung zuläßt, daß Damen der Gesellschaft Hebamme lernen. Zu Arbeiteröchtern sagte ein Kreisarzt, sie können waschen und pugen lernen. Der Oberarzt in einer Frauenteil erklärte hierzu: „Was wird das werden, wenn diese zimperlichen Gestalten, diese „besseren“ Frauen, zupacken sollen; sie werden nie tüchtige Hebammen werden.“ — Das ist das kommende Material, Ihr Mütter. Auf solche freie Wahl verzichten wir. Nun rührt Euch, damit wir Sozialistinnen Helfer im Kampfe bekommen, bringt auch Proteste an den Landtag gegen die Verhinderung einer guten Hebammenreform, eines vernünftigen Mutterschutzes. Ege, R. d. L.

Breslau. Um den Anschluß des Breslauer Hebammenvereins an die Sektion Gesundheitswesen unseres Verbandes vorzubereiten, fand am 7. Juni eine öffentliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Wohin gehören die Hebammen im Kampfe für Verbesserung ihrer Berufs- und Standesverhältnisse.“ Kollege Pachegab einleitend einen Rückblick über die historische Entwicklung der freigewerkschaftlichen Arbeiterverbände, ihren Zwecken und Zielen. Uebergehend auf die bisher geleistete Gewerkschaftsarbeit innerhalb unseres Verbandes, wie im besonderen von der Reichssektion konnten die Erfolge an der Hand von Tarifen und Lohnstatistiken sinnefällig dargelegt werden. Die Auswirkung der Vorteile für den einzelnen ist wiederum abhängig von dem festen Zusammenschluß und der Führung innerhalb der Organisation. Kleine örtliche Vereine verlieren mehr und mehr an Einfluß. Erfreulich ist die Erkenntnis, daß die Hebammen einsehen lernen, nur Anschluß an unsern Verband zu suchen, weil unsere Organisation als stärkste Berufsorganisation in Frage kommt. Uebergehend auf die bereits sich vollziehende Umgruppierung vom V.D.S. zu uns muß es das Bestreben jeder fortschrittlich denkenden Hebamme sein, an jeder Stelle für den Anschluß an die freie Gewerkschaft einzutreten. Nicht nur Breslau, sondern der ganze Provinzialverband Schlesiens muß diesen Schritt nach vorwärts tun. Kollege Giesel besprach die Uebertrittsbedingungen und die Rechte innerhalb des Verbandes; an der Hand des Statuts wurden die einzelnen Beiträge, wie Unterstützungsposten erläutert. Die wöchentlich erscheinende und gratis abgegebene „Sanitätskarte“ und „Gewerkschaft“ dienen als geistige Waffe im Kampfe um unsere Rechte. An der Aussprache beteiligten sich die Frauen Georgi, Thiel und Flehm vom Vorstand des Breslauer Hebammenvereins. Die Rednerinnen trugen Bedenken, den Uebertritt schon jetzt zu vollziehen. Erst müßte der Provinzialtag, der am 15. Juli in Breslau zusammentritt, gesprochen haben. Die übrigen Disputationsrednerinnen stimmten voll und ganz den Ausführungen der Referenten zu. Die Abstimmung ergab, daß mit 2/3 Mehrheit der Anschluß an die Sektion „Gesundheitswesen“ unserer Organisation beschlossen ist. Eine Kommission von fünf Kolleginnen wird mit dem Vorstand unseres Verbandes die Uebertrittsbedingungen regulieren. Nach Erledigung dieser Arbeit findet eine weitere Versammlung statt. Nicht nur in Breslau, sondern auch für die Provinz ist Vorarbeit geleistet. Inzwischen begrüßen wir unsere jüngste Gruppe und heißen sie herzlich willkommen. Mögen die Kolleginnen in den Provinzorten recht bald einsehen lernen, daß sie nur Schutz und Hilfe erlangen und Einfluß gewinnen, wenn sie recht bald den restlosen Anschluß an die Sektion Gesundheitswesen vollziehen. Anfragen aus den Provinzialorten sende man an „Sektion Gesundheitswesen“, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Breslau, Margaretenstr. 17.

• Aus unserer Bewegung •

Glogau. Eine Versammlung der Kollegen des Versorgungs-Lazarets am 31. Mai, die gut besucht war, beschäftigte sich mit dem neuen Tarif und stellte fest, daß dieser Tarif keine Verbesserungen für die Glogauer Kollegen gebracht hat, da die alten Tarifsätze höhere waren als die jetzt zur Anwendung kommenden. Nach einem Vortrag des Kollegen Rudat über: „Die Wirtschaftslage im In- und Auslande und die organisierte Arbeiterschaft“, der reichen Beifall fand, wurde als Sektionsvorsitzender Kollege Vogt und als Schriftführer Kollege Döring gewählt.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter R. R. in Leipzig. Verantwortl. Redakteur Emil Dittmer, Hebe Berlin SO. 10. Mülhensdamm 2. Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

• Rundschau •

Um Legendenbildung vorzubeugen, gibt der Unterzeichnete den Schriftwechsel bekannt: Der Obmann R. Guertel am 8. Juni 1921 folgende Resolution an die Redaktion:

„Die am 26. Mai 1921 stattgefundene Versammlung des Sanitätspersonals der Irrenanstalt Herzberge protestiert energigst gegen das Verhalten des Kollegen Dittmer in der Sitzung vom 1. März 1921, wo er sich für den geteilten Achtungstag ausgesprochen und gestimmt hat.“

Darauf ist am gleichen Tage das folgende Antwortschreiben gegangen: „Ich stelle hierdurch fest, daß die von Euch am 26. 1921 beschlossene Resolution auf völlig falschen Voraussetzungen ruht. Ich habe weder in einer Sitzung vom 1. März 1921 noch in Berlin oder anderswo mich für den geteilten Achtungstag ausgesprochen oder gestimmt.“

Als überaus unfolial und behauerlich empfinde ich es, die alten Kollegen von Herzberge, die mich seit mehr denn 15 Jahren, auf solchen Schwindel hereingefallen sind und sich nicht hert mit mir in Verbindung gesetzt haben, um sich Aufklärung zu schaffen. Ich möchte Euch eruchen, den Kollegen von Herzberge auch den Urhebern dieser falschen Nachricht die nötige Aufklärung teil werden zu lassen. E. Dittmer.“

Da der Ortsverwaltung Berlin gleichfalls durchs besonderes Schreiben von der Klarstellung Mitteilung gemacht ist, besteht die Hoffnung, daß die Schwindelepidemie nicht lange hält und die gewissenlosen Verbreiter solcher Nachrichten von den Kollegen bei den Ohren genommen werden. Emil Dittmer.

Beruf und Geschlechtskrankheiten. Es ist bekannt, daß die Verbreitung der heute so ungemein stark verbreiteten Geschlechtskrankheiten vor allem in dem Geschlechtsverkehr ihre Ursache hat. Sind die Ursachen auch anderer Art und selbst der Beruf spielt sich als Ansteckungsgefahr eine nicht geringe Rolle. Ganz besonders spielt der Beruf hierbei eine Rolle bei Ärzten, Heilgehilfen und Hebammen. Aber außer diesen kommen noch ganze Reihe von Berufen in Betracht. Sie erfolgt die Uebertragung der Syphilis durch den Gebrauch gleicher Arbeitsgeräte, und ist der Mund die Eingangspforte: Glasmaschinisten, Arbeiter bei Spenglern, Pipetten bei Chemikern, Blasinstrumente der Musiker. Wie sehr die Syphilis oft eine Berufskrankheit sein kann zeigt ein Bericht des internationalen medizinischen Kongresses in Paris: „Es gibt vielleicht keine Glashütte in Frankreich, wo Syphilis nicht zu irgendeiner Zeit geherrscht hätte; es gibt wohl keine, wo sie ständig herrscht.“ Inzwischen sind die hygienischen Verhältnisse allerdings günstiger geworden, doch wurde auch in den letzten Jahren noch von kleinen Epidemien in Glashütten berichtet. Eine Reihe von Erkrankungen an Berufssyphilis sind weiter festgestellt worden bei Tapezierern, Tischlern, Schustern, Malern, Näherinnen, die durch Arbeitsgenossen infizierte Gläser (Stifte, Nadeln, Nähn, Fäden, Drost, Pinzet) in Mund und genommen haben. Auch Angestellte gehören hierzu infizierte Bleistifte, Federhalter, Geldstücke zwischen den Fingern. Eine weitere Gruppe umfaßt die Wäscherinnen, Handwerker und andere Berufsklassen, die das Berühren mit Wäsche oder von Handwerksgeräten mit sich bringen. Es ist gerade in heutiger Zeit nicht genug zur Vorsicht im Beruf zu werden vor der Berührung des Mundes mit Arbeitsgeräten. Es gibt gegen diese Berufskrankheit keinen anderen Schutz als eigene Vorsicht.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Einführung in die Elektromedizinische Technik. Herausgegeben von der Elektrizitätsgesellschaft „Sanitas“, Berlin N., Preis 1,50 Mk. Das Buch enthält auf 56 Seiten mit 74 Abbildungen unter dem Hauptbegriff Gleich- und Wechselströme, Influenzströme, Hochfrequenzströme und elektrische Licht eine eingehende Darstellung in die Verwandtschaft innerhalb der Stromarten und Stromverwendungen. Das Buch vom Herausgeber zu beziehen.

Bakteriologische Nährbodenkenntn. Von H. Rabf. 2. Aufl. Mit 29 Abbildungen. Verlag: Urban und Schwarzenberg, Berlin N. 24. — Wien I. Preis 5 Mk. — Dieser Leitfaden zur Kenntnis bakteriologischer Nährböden enthält Rezepte und Rinde für ein Laboratorium vorkommenden wichtigsten Hilfsarbeiten, die von Laboranten angefertigt werden. Dr. Schlemann schreibt darüber in seinem Vorwort unter anderem: „Wenn von langjährigen Annehmlichkeiten größerer ratorien selbst das Bedürfnis empfunden wurde, ihre Fertigkeiten ihren Vorkenntnissen zu beschreiben, so verdient eine solche Arbeit bei ihren Berufsgenossen Beachtung, als auch bei den Lehrenden, denen sie eine bequeme Grundlage für die Anweisung ihres Berufes schafft. Ich wünsche der fleißigen und meiner Ansicht nach recht fruchtbaren Arbeit den verdienten Erfolg.“